

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	56 (1983)
Heft:	8
Rubrik:	EMD-Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heute ist die französische Fremdenlegion für uns kein Problem mehr; sie ist praktisch zur Geschichte geworden – im letzten Jahr mussten nur noch drei Verurteilungen ausgesprochen werden. Seit sie das kämpferische Element weitgehend verloren hat, besitzt die Legion für die Schweizer kaum mehr eine Anziehungskraft – eine Feststellung, die uns allerdings auch zu denken geben muss.

Kurz

EMD-Informationen

Totalrevision der Verordnung über den militärischen Strassenverkehr

Der Bundesrat hat die bisherigen Vorschriften über den militärischen Strassenverkehr – je eine Verordnung des Bundesrates und des Eidgenössischen Militärdepartementes – in eine einzige Verordnung zusammengefasst. Gleichzeitig hat er die Verordnung einer Totalrevision unterzogen und einige wenige Änderungen beschlossen. Die neue Verordnung über den militärischen Strassenverkehr (MSV) tritt am 1. Juli in Kraft.

Eine etwas amüsante Änderung:

– die rund 3500 Fahrräder der Radfahrertruppe müssen nun auch während des Truppendienstes eine feste Beleuchtung aufweisen. Eine solche Beleuchtung besitzen bereits die 10 000 Korpsmatrialfahrräder.

Ernennungen auf den 1. Januar 1984 (Berichtigung Nr. 7/83)

Divisionär Roberto Moccetti, zum Kommandanten des Gebirgsarmeekorps 3, unter gleichzeitiger Beförderung zum Korpskommandanten.

Divisionär Ernst Wyler, zum Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen unter gleichzeitiger Beförderung zum Korpskommandanten.

Oberst Walter Zimmermann, zum Kommandanten der Gebirgsdivision 9, unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär.

Divisionär Michel Montfort zum Kommandanten der Felddivision 2.

Divisionär Henry Butty zum Kommandanten der Territorialzone 1.

Divisionär Rudolf Bucheli zum Kommandanten der Territorialzone 2.

Oberst Urs Bender, zum Unterstabschef Logistik im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär.

Brigadier Walter Dürig, zum Chef Führung und Einsatz der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär.

Oberst Werner Glanzmann, zum Direktor des Bundesamtes für Militärflugplätze und Kommandanten der Flugplatzbrigade 32, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier.

Oberst Jacques Saucy, Milizoffizier, zum nebenamtlichen Kommandanten der Grenzbrigade 3, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier.

Oberst Emil Hollenweger, Milizoffizier, zum nebenamtlichen Kommandanten der Reduitbrigade 21, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier.

Oberst Paul Tschümperlin, zum nebenamtlichen Kommandanten der Reduitbrigade 22, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier.

Oberst Benno Baumann, zum nebenamtlichen Kommandanten der Festungsbrigade 23, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier.

Wir entschuldigen uns in aller Form für die fehlerhafte Publikation. Druckerei des «Der Fourier»